

Konferenz Kantonaler Energiedirektoren EnDK  
Haus der Kantone  
Speicherstrasse 6  
3011 Bern

info@endk.ch

Uzwil, 31. Oktober 2024

## **Stellungnahme zur Revision der Musterverordnung der Kantone im Energiebereich MuKEn 2025**

Sehr geehrter Herr Schmidt  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gebäudehülle Schweiz bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Gesamtrevision der Mustervorschriften MuKEn 2025 Stellung zu nehmen.

Gebäudehülle Schweiz ist der Branchenverband der Gebäudehüllen-Unternehmungen. Zusammen mit unseren Mitgliedern und Partnern prägen wir den Gebäudepark Schweiz in Energieeffizienz, Ästhetik und Nachhaltigkeit. Unsere Mitglieder und Kunden sind Dachdecker, Fassadenbauer, Abdichter, Gerüstbauer, Solarfirmen, Energieberater, Spengler, Fensterbauer und mehr.

Ein grosser Teil unserer rund 700 Mitglieder installiert PV-Anlagen, meist auf Dächern und vermehrt an Fassaden. Die entscheidende Kompetenz ist das Bauen und Erneuern von Gebäudehüllen. Unseren Mitgliedern stellen wir technische Merkblätter und Checklisten zur Verfügung. Zwei aktuelle Beispiele finden Sie in der Beilage:

- Montage von Photovoltaik-Anlagen und Solarthermie-Anlagen im Steildach
- Montage von Photovoltaik-Anlagen und Solarthermie-Anlagen im Flachdach

Wir unterstützen die vorgeschlagenen Vereinfachungen und Präzisierungen deutlich, insbesondere der Verzicht auf den rechnerischen Nachweis des Energiebedarfs für Neubauten. Die bereits verabschiedete Anforderung der Eigenstromerzeugung bei Dacherneuerungen (Teil E aus dem Basismodul) mit der geforderten, zu installierenden Leistung von  $10 \text{ W/m}^2$ , unterstützen wir ebenfalls. Sie scheint uns pragmatisch und umsetzbar.

Unsere detaillierte Stellungnahme entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Rückmeldeformular.

Freundliche Grüsse

**Gebäudehülle Schweiz**

Verband Schweizer Gebäudehüllen-Unternehmungen



Silvia Gemperle  
Leiterin Energiestrategie

Beilagen: erwähnt

**MuKE 2025****Stellungnahme/Beurteilung****Avis / Evaluation**

|  |  |
|--|--|
| Kommentar von (Verband, Behörde)<br>Commentaire de (association, autorité)   | Gebäudehülle Schweiz   |
| Rückfragen bei: Name, Vorname, Firma, Adresse, Tel., E-Mail<br>Renseignements chez: Nom, Prénom, Entreprise, Adresse, Tél., courriel | Silvia Gemperle, Gebäudehülle Schweiz, Lindenstrasse 4, 9240 Uzwil,<br>071 955 70 89, <a href="mailto:silvia.gemperle@gh-schweiz.ch">silvia.gemperle@gh-schweiz.ch</a> |
| Datum<br>Date  | 29.10.2024   |

| Lauf-Nr. | Modul Module | Artikel Article | Absatz Alinéa | Vorgeschlagene Textänderung<br>Modification de texte proposée   | Kommentar (Begründung für Änderung)<br>Commentaire (justification de la modification)   |
|----------|--------------|-----------------|---------------|---|---|
| 1        | Basis_Teil_B | Art. 1.07       | Abs. 2        | Explizite Unterstützung   | Die Variante Einzelbauteilanforderung an die Wärmedämmung ist für kleinere Bauvorhaben wie Dämmung des Daches, Anbauten und Aufbauten, Ausbau eines Dachgeschosses und weitere wichtig und soll beibehalten werden.   |
| 2        | Basis_Teil_D | Art. 1.22       | Abs. 1        | Explizite Unterstützung   | Dieser Vorschlag führt zu wesentlich einfacheren Nachweisen und schafft Klarheit in Bezug auf die erforderlichen Massnahmen. Wir unterstützen dieses Vorhaben klar.   |
| 3        | Basis_Teil_D | Art. 1.24       | Abs. 1        | ...oder Areal einen ...oder ein SNBS-Zertifikat einreicht, ...  | SNBS zertifizierte Bauten erfüllen die Anforderungen ebenfalls.   |
| 4        | Basis_Teil_M | Art. 1.53       | Abs. 1        | ...Energienutzung und das ressourcenschonende Bauen...  | Das ressourcenschonende Bauen ist ein entscheidender Teil zur Erreichung der Netto-Null Ziele bis 2050.   |
| 5        | Basis_Teil_Q | Art. 1.58       | Abs. 1        | ...ein MINERGIE-Label sowie ein SNBS-Zertifikat gelten als Projektnachweis.   | SNBS zertifizierte Bauten erfüllen die Anforderungen.   |
| 6        | Basis_Teil_Q | Art. 1.58       | Abs. 1        | ... ein MINERGIE-Label, ein GEAK-Zertifikat mit Mindeststufe B-A-A oder ein SNBS Zertifikat gelten als Projektnachweis  | Kongruenz mit Modul D Energiebedarf von Neubauten Art. 1.24 Systemanforderung sicherstellen.  |
| 7        | Basis_Teil_Q | Art. 1.58       |               | Neuer Absatz 3<br>Bei geringfügigen Umbauten sowie An- und Aufbauten von Wohnbauten ohne aktive Kühlung und voraussichtlichen Baukosten von maximal 500'000 Franken nach BKP 2 gilt eine Deklaration als Projektnachweis. | Für diese Art von Bauten sind die Anforderung insbesondere in den Teilen B Wärmeschutz von Gebäuden, D Energiebedarf von Neubauten und E Eigenstromerzeugung bei Neu- und Bestandesbauten und F Wärmeerzeuger deutlich vereinfacht. Sie schaffen Klarheit. Eine Deklaration als Projektnachweis anzuerkennen, ist die konsequente Folge. Der Kanton St.Gallen kennt dieses Vorgehen schon lange (FM 127). |
| 8        | Modul_13     | Art. 13.1       |               | Erneuerungen, Anbauten, Aufbauten oder Umnutzungen  | Aufbauten (Aufstockungen) von der Pflicht auszunehmen ist sachbezogen sinnvoll und präzisiert die erwähnten Anbauten.   |
| 9        | Modul_13     | Art. 13.1       |               | ...Neubauten mit einer EBF grösser 50 m2...   | Ist kongruent mit Art 1.27 Ausnahmen Eigenstromerzeugung.   |
| 10       | Modul_14     | allgemein       |               | Unterstützung   | Wir unterstützen die Ziele aus diesem Modul. Je nach Gebäude kann dies zu einschränkenden Massnahmen führen. Die Kantone sollen selbst entscheiden, ob sie dieses Modul in die politische Diskussion und später in die Gesetzgebung aufnehmen wollen.   |
| 11       | Modul_14     | Art. 14.1       | Abs. 1        | zusätzliche Variante<br>d. wenn die Anforderungen an den winterlichen Wärmeschutz für Umbauten, 150 % von QH,li nach Norm SIA 380/1:2016, erfüllen  | Die Reduktion des Wärmebedarf ist mit den Varianten a., b. und c. gleichgesetzt.  |
| 12       | Modul_14     | Art. 14.4       | Abs. 1        | ... um 10 Jahre verlängert...   | Die 10 Jahre berücksichtigen die heute üblichen langen Planungszeiten und erforderlichen Prozesse bei Sondernutzungsplanungen.  |
|          |              |                 |               |   |   |
|          |              |                 |               |   |   |
|          |              |                 |               |   |   |
|          |              |                 |               |   |   |